



Januar

Der Himmel blau,
die Felder weiss,
die Zweige voll
von Schnee und Eis.

Kalter Wind
frischt durch die Luft,
erste Träume entfalten
ihren Duft.

Noch zwitscherts
hungrig im Geäst.

Wer jetzt nicht fliegt,
der lāssts.

® Beat Jan



Amtliche Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Eider

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Ausschussvorsitzende
Dienststelle Hennstedt



Einladung zur Sitzung des Bauausschusses des Amtes KLG Eider

am **Donnerstag, 21. Januar 2021, um 19:00 Uhr**
im Sitzungsraum der Amtsverwaltung, Kirchspielsschreiber-
Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 11 der letzten Sitzung vom 19.10.2020
3. Mitteilungen
4. Sanierung des Schulstandortes in Pahlen; Sachstandsbericht und Beratung über Materialauswahl
5. Brandschutzsanierung im Fachtrakt der Grundschule Lunden; Beratung über die Auswirkungen des Beschlusses vom 19.10.2020
6. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Thorsten Eggerts*

Der Ausschussvorsitzende

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende. Beim Betreten und Verlassen des Sitzungsortes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

IMPRESSUM:

Bürgerzeitung mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsverwaltung
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.000 Exemplare, Erscheinung: 14-täglich

Im Bedarfsfall können Einzelstücke durch den Verlag erworben werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Bekanntmachung

**Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur und
Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
- Amt für Planfeststellung Energie -**

Auslegung/Veröffentlichung des Beschlusses zu der 7. Planänderung betreffend die Querung der Eider als 110 kV-Erdkabel

im Zuge des Neubaus der 380 kV-Freileitung Heide West - Husum Nord LH 13-320 (Westküstenleitung Abschnitt 3, AfPE 667.02)

I.

Mit **Planfeststellungsänderungsbeschluss vom 14.12.2020** hat das MELUND - Amt für Planfeststellung Energie - (AfPE) geänderte Pläne für das o. g. Bauvorhaben **festgestellt**. Diese Planänderung vor Fertigstellung gem. § 43 d EnWG war von der TenneT TSO GmbH als Vorhabenträgerinnen beantragt worden. Die genehmigten Änderungen betreffen die Gebiete der Amtsverwaltungen Kirchspielslandgemeinden Eider und Eiderstedt sowie der Stadt Tönning.

Die gem. § 141 Abs. 4 des *Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG)* sowie § 27 des *Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung* vorgesehene **Auslegung des Planfeststellungsänderungsbeschluss sowie der damit festgestellten Planunterlagen wird** nach den Vorgaben des *Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG - vom 20. Mai 2020)* **durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt** (§ 3 Abs. 1 S. 1 PlanSiG).

Das AfPE stellt den Planfeststellungsänderungsbeschluss daher mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit

vom 26.01.2021 bis einschließlich 08.02.2021

auf der Internetseite <https://planfeststellung.bob-sh.de>

zur allgemeinen Einsichtnahme bereit.

Als **zusätzliches Informationsangebot** zur Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 PlanSiG **erfolgt eine Auslegung bei folgenden Stellen:**

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1
25779 Hennstedt

Aktuell nur nach telefonischer Terminabsprache mit Herrn Maaben (Telefon: 04836 990-19) oder per E-Mail (Hans.Maassen@amt-eider.de)

Amt Eiderstedt
Zimmer 0.21
Welter Str.1
25836 Garding

Aktuell nur nach telefonischer Terminabsprache

Stadt Tönning
Am Markt 1
25832 Tönning

Aktuell nur nach telefonischer Terminabsprache

Die Einsichtnahme ist bei den Auslegungsstellen aufgrund bestehender Beschränkungen zur Eindämmung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie **nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache** möglich. Je nach aktueller Situation muss zur Wahrung des Infektionsschutzes und der Hygienebestimmungen mit einer Einschränkung der regulären Öffnungszeiten gerechnet werden. Bitte beachten Sie die tagesaktuellen Hinweise auf den Internetseiten der nachstehend aufgeführten Auslegungsstellen.

Maßgeblich sind die im Internet auf der genannten Seite veröffentlichten Unterlagen.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, und denen der Beschluss nicht gesondert zugestellt worden ist, als zugestellt (§ 141 Abs. 4 und Abs. 5 LVwG). Der Planfeststellungsänderungsbeschluss kann von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist beim AfPE angefordert werden.

II.

Der Planfeststellungsänderungsbeschluss behandelt Änderungen zu dem mit Ursprungsbeschluss vom 30.03.2017 zugelassenen Neubauvorhaben einer 380 kV-Freileitung zwischen dem Umspannwerk Heide West und einem neu zu errichtenden Umspannwerk Husum Nord und betrifft den in diesem Zuge vorgesehenen teilweisen Ersatz einer bestehenden 110 kV-Freileitung zwischen Reinsbüttel und Tönning durch ein Erdkabel unter der Eider. Mit der durch den Beschluss festgestellten Planänderung wird die durch Bohrung herzustellende Erdkabelstrecke unter der Eider von zunächst genehmigten 1250 m auf 1830 m verlängert. Dadurch entfallen zwei im Ursprungsbeschluss vorgesehene Freileitungsmaste (47N und 49N) und die benachbarten ursprünglich als Tragmaste genehmigten Maste 46N und 50N werden nun als Kabelendmaste erstellt. Die festgestellte Planänderung umfasst unter anderem die dafür erforderlichen Baumaßnahmen wie die Herstellung einer temporären Rohrmontagebahn (örtliche Änderung gegenüber Ursprungsbeschluss), zwei Freileitungsprovisorien, die Neubeiseilung der Strecke von Mast 43 bis 46N, die Reduzierung der genehmigten HDD-Bohrungen unter der Eider von drei auf zwei sowie temporäre und dauerhafte Verrohrungen von Gräben. Daneben enthält der Beschluss wasserrechtlichen Erlaubnisse für die Förderung und Ableitung von Grundwasser, Sondernutzungserlaubnisse für benötigte Zuwegungen (Gemeinden Karolinenkoog und Oldenswort und der Stadt Tönning) und setzt eine weitere Ersatzzahlung für Eingriffe in das Landschaftsbild sowie die Nutzung eines Ökokontos in der Gemeinde Wittbek fest.

Für die Änderung des auch ursprünglich einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogenen Vorhabens wurde nach dem Ergebnis einer Vorprüfung gem. § 9 UVPG erneut eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgenommen.

Der Planfeststellungsänderungsbeschluss enthält Auflagen.

III.

Die **Rechtsbehelfsbelehrung** des Beschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim

Bundesverwaltungsgericht,
Simsonplatz 1, 04107 Leipzig oder
Bundesverwaltungsgericht, Postfach 10 08 54,
04008 Leipzig

einulegen. Sie ist gegen das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Energie -, Mercatorstraße 3, 24106 Kiel, zu richten.

Die zur Begründung der Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von sechs Wochen anzugeben. Das Gericht kann ein verspätetes Vorbringen zurückweisen (§ 43e Abs. 3 EnWG i.V.m. § 87b Abs. 3 VwGO).

Die Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss hat gemäß § 43e Abs. 1 S. 1 EnWG keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen diesen Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 S. 1 in Verbindung mit Abs. 2 Nr. 3 VwGO kann gem. § 43e Abs. 1 S. 2 EnWG nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses beim Bundesver-

waltungsgericht gestellt und begründet werden.

Vor dem Bundesverwaltungsgericht muss sich jeder Beteiligte, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch einen Prozessbevollmächtigten vertreten lassen. Dies gilt auch für Prozesshandlungen, durch die ein Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht eingeleitet wird. Welche Prozessbevollmächtigten dafür zugelassen sind, ergibt sich aus § 67 Abs. 4 VwGO.

Kiel, den 17.12.2020

**Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur und
Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
- Amt für Planfeststellung Energie -**

gez. Kähler

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer, Hundesteuer, Abwasserabgabe sowie der Friedhofsgebühren für das Kalenderjahr 2021 der amtsangehörigen Gemeinden

- | | |
|-----------------|------------------|
| - Barkenholm | - Lunden |
| - Bergewörden | - Norderheistedt |
| - Dellstedt | - Pahlen |
| - Delve | - Rehm-Flehde |
| - Dörpling | - Barga |
| - Fedderingen | - St. Annen |
| - Gaushorn | - Schalkholz |
| - Glüsing | - Schlichting |
| - Groven | - Süderdorf |
| - Hemme | - Süderheistedt |
| - Hennstedt | - Tellingstedt |
| - Hövede | - Tielhenne |
| - Karolinenkoog | - Wallen |
| - Hollingstedt | - Welmbüttel |
| - Kleve | - Westerborstel |
| - Krempel | - Wiemerstedt |
| - Lehe | - Wrohm |
| - Linden | |

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), sowie § 12 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVObI. 2005, S. 27) in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen wird die Grundsteuer, die Hundesteuer, die Friedhofsgebühr sowie die Abwasserabgabe für diejenigen Abgabepflichtigen, die für das Kalenderjahr 2021 der Höhe nach die gleiche Abgabe wie im Vorjahr zu entrichten haben, durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Abgaben für das Jahr 2021 sind in gleicher Höhe und zu den angegebenen Fälligkeitsterminen entsprechend dem zuletzt bekannt gegebenen Jahresbescheid zu entrichten. Eintretende Änderungen in der Abgabenhöhe oder in den Berechnungsgrundlagen werden den einzelnen Abgabenschuldnern oder deren Vertretern jeweils durch Änderungsbescheide mitgeteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Abgabenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt KLG Eider, - Der Amtsdirektor -, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt einulegen.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. er entbindet nicht von der Verpflichtung zur termingerechten Zahlung.

Amt KLG Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Niels Vogt und Veronika Englert

Veröffentlicht im Infoblatt Ausgabe Nr. 2 des Amtes KLG Eider mit Erscheinungsdatum am 15.01.2021.

Veröffentlicht auf der Internetseite des Amtes KLG Eider in der Zeit vom 04.01.2020 bis 03.02.2020.

Fundsachen

In der Gemeinde Lunden wurden diverse Schlüssel (Haus- und PKW-Schlüssel) gefunden.

Eigentumsansprüche können beim Amt KLG Eider, Bürgerbüro Lunden, Bahnhofstraße 7 in Lunden (04836 990-45 oder 04836 990-46) geltend gemacht werden.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

Gemeinde Barkenholm



www.barkenholm.de

Gemeinde Barkenholm
Der Ausschussvorsitzende



Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Barkenholm

am Montag, 18. Januar 2021, um 19:00 Uhr
im Besprechungsraum (EG) in der Amtsverwaltung in Hennstedt,
Kirchspielschreiber-Schmidt-Str. 1

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen

voraussichtlich nicht öffentlich

3. Belegprüfung 2013 - 2019

öffentlich

4. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
5. Jahresabschlüsse 2013 - 2019
6. Eingaben und Anfragen

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/die Vorsitzende. Beim Betreten und Verlassen des Sitzungsortes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Thies Friedrich*

Der Ausschussvorsitzende

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Barkenholm

Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Barkenholm über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Artikel 1

Die Eingangsformel wird neu gefasst:

Auf Grund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1 und 3 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6, 18 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 05.12.2019 folgende Satzung erlassen:

Artikel 2

§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht wird wie folgt geändert

(1) Die Steuerpflicht entsteht ab dem 1. des Monats, der auf den Zeitpunkt der Aufnahme des Hundes in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb folgt; frühestens ab dem Monat der auf den Monat folgt, in dem der Hund 3 Monate alt wird.

(2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.

(3) Die Steuerpflicht endet ab dem 1. des Monats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandelt oder eingetht.

(4) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters endet die Steuerpflicht ab dem 01. des Monats, in dem der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem auf den Zuzug folgenden 01. des Monats.

Artikel 3

Diese 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Barkenholm über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Barkenholm, den 07.12.2020

gez. *Thorsten Eggers*

Der Bürgermeister

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Niels Vogt

Gemeinde Bergewörden

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bergewörden

Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Bergewörden über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Artikel 1

Die Eingangsformel wird neu gefasst:

Auf Grund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1 und 3 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6, 18 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.11.2019 folgende Satzung erlassen:

Artikel 2

§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht wird wie folgt geändert

(1) Die Steuerpflicht entsteht ab dem 1. des Monats, der auf den Zeitpunkt der Aufnahme des Hundes in einem Haushalt oder



Wirtschaftsbetrieb folgt; frühestens ab dem Monat der auf den Monat folgt, in dem der Hund 3 Monate alt wird.

(2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.

(3) Die Steuerpflicht endet ab dem 1. des Monats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht.

(4) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters endet die Steuerpflicht ab dem 01. des Monats, in dem der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem auf den Zuzug folgenden 01. des Monats.

Artikel 3

Diese 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Bergewörden über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Bergewörden, den 09.12.2020

gez. *Thomas Thomsen*

Der Bürgermeister

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Niels Vogt

Gemeinde Dellstedt



www.gemeinde-dellstedt.de

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Dellstedt

Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Dellstedt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Artikel 1

Die Eingangsformel wird neu gefasst:

Auf Grund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1 und 3 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6, 18 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.02.2020 folgende Satzung erlassen:

Artikel 2

§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht wird wie folgt geändert

(1) Die Steuerpflicht entsteht ab dem 1. des Monats, der auf den Zeitpunkt der Aufnahme des Hundes in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb folgt; frühestens ab dem Monat der auf den Monat folgt, in dem der Hund 3 Monate alt wird.

(2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.

(3) Die Steuerpflicht endet ab dem 1. des Monats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht.

(4) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters endet die Steuerpflicht ab dem 01. des Monats, in dem der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem auf den Zuzug folgenden 01. des Monats.

Artikel 3

Diese 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Dellstedt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Dellstedt, den 10.12.2020

gez. *Max Thießen Ploog*

Der Bürgermeister

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Niels Vogt

Gemeinde Delve



www.delve.de

Gemeinde Delve
Der Bürgermeister



Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Delve

am Donnerstag, 21. Januar 2021, um 19:30 Uhr

in der Sporthalle im Markttreff Delve-Hollingstedt-Wallen, Zum Sportplatz 1, 25788 Delve

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 15 der letzten Sitzung vom 12.11.2020
3. Mitteilungen
4. Neuwahl eines Mitglieds für den Projektausschuss
5. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Delve; Durchführung von Sitzungen als Videokonferenzen in Fällen höherer Gewalt
6. 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Delve über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
7. Beschaffung eines Defibrillators
8. Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Delve für das Gebiet „nördlich der Bebauung Süderstraße und Kleenbahndamm, östlich An Knick und südlich Grüner Weg (Mühlenkoppeln)“
hier: Aufstellungsbeschluss
9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Delve für das Gebiet „nördlich der Bebauung Süderstraße und Kleenbahndamm, östlich An Knick und südlich Grüner Weg (Mühlenkoppeln)“
hier: Aufstellungsbeschluss
10. Ausschreibung für die Sanierung von Gehwegen
11. Sachstand VarioSelf-Wohnbauprojekt
12. Eingaben und Anfragen
13. Termine
14. Einwohnerfragestunde

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Matthias Retzlaff*

Der Bürgermeister

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/die Vorsitzende. Beim Betreten und Verlassen des Sitzungsortes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Delve

Feststellung über das Leerbleiben eines Sitzes

Der Gemeindevertreter Volker Raabe hat mit Wirkung zum 28.12.2020 sein Mandat für die Gemeindevertretung der Gemeinde Delve aus persönlichen Gründen niedergelegt.

Gemäß § 44 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) rückt der nächste Bewerber oder die nächste Bewerberin auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe nach, für die der oder die Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Die Liste der Wählergemeinschaft Delve (WGD) vom 15. Februar 2018 für die Gemeinde- und Kreiswahl am 06. Mai 2018 in

der Gemeinde Delve ist erschöpft. Ein Sitz bleibt bereits leer. Daher kann keine Bewerberin bzw. kein Bewerber mehr in die Gemeindevertretung nachrücken. Aus diesem Grund wird jetzt das Leerbleiben des Sitzes festgestellt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Delve wird ab sofort für den Rest der Wahlperiode (bis zum Ablauf des 31. Mai 2023) nur noch 7 gesetzliche Mitglieder haben (alle Mitglieder gehören der WGD an).

Jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Gemeinde Delve kann gegen diese Feststellung binnen eines Monats nach der Bekanntgabe gemäß §§ 38, 44 Abs. 3 GKWG Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand des Amtes KLG Eider, Kirchspielschreiber Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 21 zu erheben.

Hennstedt, den 05. Januar 2021

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Gemeindevorstand

Nachruf

Die Gemeinde Delve trauert um

Herbert Wulf

Herbert Wulf gehörte in den Jahren 1966 bis 1994 der Gemeindevertretung Delve an. In dieser Zeit hat er über 16 Jahre hinweg die Verantwortung eines stellvertretenden Bürgermeisters übernommen und in den Jahren von 1978 bis 1982 stand er selbst der Gemeindevertretung als Bürgermeister der Gemeinde Delve vor.

In den 28 Jahren seiner ehrenamtlichen Tätigkeit hat Herbert Wulf zahlreiche Projekte und Maßnahmen in der Gemeinde Delve begleitet, die die Gemeinde noch heute prägen. Besonders hervorzuheben ist sein Einsatz bei dem Bau des Klärwerks und dem Ausbau der Ortskanalisation. Herbert Wulf hat sich in seiner gesamten kommunalpolitischen Zeit immer gewissenhaft und mit viel Engagement für das Wohl der Gemeinde eingesetzt. Wir haben seine Arbeit sehr geschätzt und werden sein Andenken in Ehren halten.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Gemeinde Delve

Matthias Retzlaff
Bürgermeister

Delve, im Dezember 2020

Gemeinde Gaushorn

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Gaushorn

Feststellung über das Leerbleiben eines Sitzes

Der Gemeindevertreter Marco Schmied hat mit Wirkung zum 01. Januar 2021 sein Mandat für die Gemeindevertretung der Gemeinde Gaushorn aus persönlichen Gründen niedergelegt. Gemäß § 44 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) rückt der nächste Bewerber oder die nächste Bewerberin auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe nach, für die der oder die Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Die Liste der Wählergemeinschaft Gaushorn (WGD) vom 15. Februar 2018 für die Gemeinde- und Kreiswahl am 06. Mai 2018 in der Gemeinde Gaushorn ist erschöpft. Daher kann keine Bewerberin bzw. kein Bewerber mehr in die Gemeindevertretung nachrücken. Aus diesem Grund wird jetzt das Leerbleiben des Sitzes festgestellt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gaushorn wird ab sofort für den Rest der Wahlperiode (bis zum Ablauf des 31. Mai 2023) nur noch 6 gesetzliche Mitglieder haben (alle Mitglieder gehören der WGD an).

Jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Gemeinde Gaushorn kann gegen diese Feststellung binnen eines Monats nach der Bekanntgabe gemäß §§ 38, 44 Abs. 3 GKWG Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand des Amtes KLG Eider, Kirchspielschreiber Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 21 zu erheben.

Hennstedt, den 21. Dezember 2020

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Gemeindevorstand

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Gaushorn

Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Gaushorn über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Artikel 1

Die Eingangsformel wird neu gefasst:

Auf Grund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1 und 3 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6, 18 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.01.2020 folgende Satzung erlassen:

Artikel 2

§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht wird wie folgt geändert

(1) Die Steuerpflicht entsteht ab dem 1. des Monats, der auf den Zeitpunkt der Aufnahme des Hundes in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb folgt; frühestens ab dem Monat der auf den Monat folgt, in dem der Hund 3 Monate alt wird.

(2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.

(3) Die Steuerpflicht endet ab dem 1. des Monats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht.

(4) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters endet die Steuerpflicht ab dem 01. des Monats, in dem der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem auf den Zuzug folgenden 01. des Monats.

Artikel 3

Diese 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Gaushorn über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Gaushorn, den 14.12.2020

gez. Marco Schmied

Der Bürgermeister

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Niels Vogt

Gemeinde Glüsing

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes

des Bebauungsplanes Nr. 3

„vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 „Asphaltmischwerk“ der Gemeinde Glüsing nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Glüsing in der Sitzung am 07.12.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Asphaltmischwerk“ für das Gebiet „südlich der Straße Glüsingerbergen (L 149), westlich der Straße Bargkoppeln und südöstlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Schalkholz“ sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 25.01.2021 bis einschließlich 26.02.2021

Aufgrund der derzeit bestehenden Situation ist das Verwaltungsgebäude des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, nur eingeschränkt betretbar. Für die Einsicht der Auslegungsunterlagen ist im Vorwege telefonisch ein Termin zu vereinbaren. Zur Abstimmung eines kurzfristigen Termins setzen Sie sich bitte mit Herrn Maaßen (Telefon: 04836 990-19 oder per E-Mail Hans.Maassen@amt-eider.de) in Verbindung.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider/Bürgerservice/Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-eider.de gesendet werden.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-eider.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder - wie oben angegeben - nach vorheriger telefonischer Terminabsprache zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Sondergebiet Asphaltmischwerk“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogenen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Glüsing.
- (2) Biologen im Arbeitsverbund (November 2020): Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 3 „Asphaltmischwerk“. Schleswig.

- (3) Biologen im Arbeitsverbund (September 2020): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gemäß § 44 BNatSchG zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Asphaltmischwerk“ in der Gemeinde Glüsing Kreis Dithmarschen. Schleswig.
- (4) Braase Technische Prüfungen - Ingenieurbüro (08.06.2014): Geräuschimmissionsprognose der Gesamtbelastung durch den geplanten Betrieb der Asphaltmischanlage Glüsing in 25779 Glüsing, werktags, in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr. Bericht Nr. 14060801. Fischbek
- (5) Gesellschaft für Umweltconsulting mbH (29.04.2020): Beurteilung der Immissionssituation der Asphaltmischanlage in 25779 Glüsing im Zusammenhang mit der geplanten Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Nordergeest“ und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Asphaltmischwerk“ der Gemeinde Glüsing. Kurzbericht Nr. 502.471/20. Gelnhausen.
- (6) Gesellschaft für Umweltconsulting mbH (29.06.2015): Bericht über Lärmuntersuchungen an der Asphaltmischanlage in 25779 Glüsing. Projektnummer 202.114/15. Gelnhausen.
- (7) Stellungnahme Kreisverwaltung Dithmarschen vom 17.03.2020.
- (8) Stellungnahme Obere Denkmalschutzbehörde vom 04.03.2020.
- (9) Stellungnahme Eider-Treene-Verband vom 24.03.2020.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotop, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch**

- In (1) werden Aussagen getroffen zur Ausweisung des Plangebietes als Asphaltmischwerk.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Belastung des Schutzgutes Mensch aufgrund der Planung. Durch den bereits bestehenden Betrieb wird durch die Planung eine nicht erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes erwartet.
- In (4) werden Aussagen getroffen zu der bestehenden Immissionssituation durch LKW-Verkehre, insbesondere in der Nachtzeit, sowie zu Maßnahmen und Begrenzungen der Verkehrsmengen zur Sicherstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse.
- In (5) werden Aussagen getroffen zu der Immissionssituation der Asphaltmischanlage im Kontext der umgebenen Wohnbebauung.
- In (6) werden Aussagen getroffen zu der bestehenden Immissionssituation durch LKW-Verkehre, insbesondere in der Nachtzeit, sowie zu Maßnahmen und Begrenzungen der Verkehrsmengen zur Sicherstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Biotop, Tiere und Pflanzen**

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand und zur Entwicklung von Biotopen, Tieren und Pflanzen im Gemeindegebiet.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit der Schutzgüter gegenüber der Planung. Aufgrund des bereits bestehenden Betriebes wird durch die Planung eine nicht erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes erwartet.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu der möglichen Betroffenheit geschützter Arten. Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung konnte dargelegt werden, dass auch keine europarechtlich geschützten Arten durch die Planung betroffen sind.
- In (7) werden Aussagen getroffen zu der Erforderlichkeit eines entsprechenden Umweltberichtes im weiteren Verfahren samt Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung sowie zu den im Plangebiet vorhandenen Knickstrukturen.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden und Wasser**

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand, Funktion und Bedeutung der Böden im Gemeindegebiet.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten/-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Auswirkungen durch zusätzliche Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen sowie zur Lage des Plangebietes innerhalb eines Bereiches mit „oberflächennahen Rohstoffen“.
- In (7) werden Aussagen getroffen zur erforderlichen Ausgleichsbilanzierung.
- In (9) werden Aussagen getroffen zur Erforderlichkeit konkreter Angaben zur Oberflächenentwässerung.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima und Luft**

- In (1) werden Aussagen getroffen zum großräumigen Klima, Lokalklima, Jahrestemperaturmittel und Niederschlagstagen.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die vorliegende Planung. Da das Plangebiet nicht in einem Bereich mit besonderer Bedeutung für die Kaltluftentstehung und/oder Austauschfunktionen oder besondere siedlungsklimatische Austauschfunktion besitzt, wird keine lokalklimatische Auswirkung bei Realisierung des Planvorhabens erwartet.
- In (5) werden Aussagen getroffen zur Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Schadstoffe im Kontext der geplanten Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Nordergeest“ und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Asphaltmischwerk“

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft**

- In (1) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu, Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand und Auswirkungen der Planung. Durch das vorhandene Geländere relief, die bereits vorhandene dichten Gehölz- und Waldbestände sowie die dichten Knicks ist eine weitere Abpflanzung des Gebietes zur Einbindung in die Landschaft somit nicht erforderlich und nicht zielführend. Minimierende Maßnahmen für das Schutzgut Landschaftsbild sind deshalb nicht erforderlich.
- In (7) werden Aussagen getroffen zu möglichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes bei Nichtfestsetzung von Höhenbegrenzungen.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

- In (2) werden allgemeine Aussagen getroffen zum Umgang mit Kultursachgütern. Negative Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale werden nicht festgestellt.
- In (7) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes im Nahbereich eines archäologischen Interessengebietes. Eine Beeinträchtigung wird jedoch nicht erwartet.
- In (9) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes im Nahbereich eines archäologischen Interessengebietes. Eine Beeinträchtigung wird jedoch nicht erwartet.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Hennstedt, den 16.12.2020

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrage
Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 1/2021 des Amtes KLG Eider am

15.01.2021 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider

Übersichtsplan



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Glüsing

Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Glüsing über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Artikel 1

Die Eingangsformel wird neu gefasst:

Auf Grund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1 und 3 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6, 18 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.12.2019 folgende Satzung erlassen:

Artikel 2

§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht wird wie folgt geändert

(1) Die Steuerpflicht entsteht ab dem 1. des Monats, der auf den Zeitpunkt der Aufnahme des Hundes in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb folgt; frühestens ab dem Monat der auf den Monat folgt, in dem der Hund 3 Monate alt wird.

(2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.

(3) Die Steuerpflicht endet ab dem 1. des Monats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht.

(4) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters endet die Steuerpflicht ab dem 01. des Monats, in dem der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem auf den Zuzug folgenden 01. des Monats.

Artikel 3

Diese 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Glüsing über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Glüsing, den 07.12.2020

gez. *Ursula Rink*
Die Bürgermeisterin

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Niels Vogt



Nachruf

Am 25. Dezember 2020
verstarb im Alter von 74 Jahren
unser Mitbürger

Peter Dittmer

Er lebte seit 1983 mit seiner Familie in Hollingstedt und war in den örtlichen Vereinen und Verbänden ehrenamtlich aktiv.

Von 1990 bis 1994 und von 1998 bis 2008 engagierte er sich als Gemeindevertreter für das Wohl unseres Dorfes und vertrat die Interessen Hollingstedts. Außerdem war er von 2009 bis 2017 für die Pflege der öffentlichen Flächen in unserer Gemeinde beschäftigt.

Wir verlieren mit Peter Dittmer einen geschätzten Mitbürger, der sich in seinem Leben für unsere Gemeinde immer wieder eingesetzt hat. In Dankbarkeit und mit Anerkennung erinnern wir uns an ihn.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Frau Ingeborg sowie seiner Familie.

Für die Gemeinde Hollingstedt

Lars Paulsen
Bürgermeister

Hollingstedt, im Dezember 2020

Nachruf

Am 24. Dezember 2020 verstarb im Alter von 85 Jahren unser Mitbürger

Werner Rohwedder

Er wurde 1935 in Hollingstedt geboren und verbrachte sein Leben in unserer Gemeinde.

Er war in den Jahren 1983 bis 2003 bei der Gemeinde beschäftigt. In dieser Zeit war er für die Überwachung der gemeindeeigenen Kläranlage eingesetzt, in den Jahren 1987 bis 1992 war er außerdem als Gemeindegewerkschafter für die Pflege der öffentlichen Flächen der Gemeinde tätig.

Bis zu seinem Ausscheiden im Jahre 1988 war Werner Rohwedder über 25 Jahre Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr Hollingstedt. Von 1982 bis 1988 war er stellvertretender Wehrführer.

Wir verlieren mit Werner Rohwedder einen geschätzten Mitbürger und werden sein Andenken in Ehren halten.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Für die Gemeinde Hollingstedt

Lars Paulsen
Bürgermeister

Hollingstedt, im Dezember 2020



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Hemme

Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Hemme über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Artikel 1

Die Eingangsformel wird neu gefasst:

Auf Grund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1 und 3 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6, 18 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.11.2019 folgende Satzung erlassen:

Artikel 2

§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht wird wie folgt geändert

(1) Die Steuerpflicht entsteht ab dem 1. des Monats, der auf den Zeitpunkt der Aufnahme des Hundes in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb folgt; frühestens ab dem Monat der auf den Monat folgt, in dem der Hund 3 Monate alt wird.

(2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.

(3) Die Steuerpflicht endet ab dem 1. des Monats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht.

(4) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters endet die Steuerpflicht ab dem 01. des Monats, in dem der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem auf den Zuzug folgenden 01. des Monats.

Artikel 3

Diese 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Hemme über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Hemme, den 16.12.2020

gez. *Hans-Peter Witt*

Der Bürgermeister

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Niels Vogt



Gemeinde Kleve

Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kleve

am Mittwoch, 20. Januar 2021, um 17:00 Uhr

im Sitzungsraum der Amtsverwaltung, Kirchspielschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen



voraussichtlich nicht öffentlich

3. Belegprüfung 2013 - 2019

öffentlich

4. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
5. Jahresabschlüsse 2013 - 2019
6. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hanno Rüsck

Der Ausschussvorsitzende

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende. Beim Betreten und Verlassen des Sitzungsortes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Gemeinde Linden



www.linden-holstein.de

Gemeinde Linden

Der Ausschussvorsitzende



Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses Gemeinde Linden

am **Dienstag, 19. Januar 2021, um 18:00 Uhr**
in der Lindenhalle, Schulweg 2, 25791 Linden

Tagesordnung:**öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 4 der Sitzung vom 03.03.2020
3. Mitteilungen
4. Gewährung von Zuschüssen im Haushaltsjahr 2021
5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2020 bis 2024
6. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dirk Claußen

Der Ausschussvorsitzende

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende. Beim Betreten und Verlassen des Sitzungsortes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Gemeinde Linden

Der Bürgermeister



Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Linden

am **Dienstag, 19. Januar 2021, um 19:30 Uhr**
in der Lindenhalle, Schulweg 2, 25791 Linden

Tagesordnung:**öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde

2. Niederschrift Nr. 12 der letzten Sitzung vom 10.12.2020
3. Mitteilungen
4. Änderung der Entschädigungssatzung
5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2020 bis 2024
6. Gewährung von Zuschüssen im Haushaltsjahr 2021

voraussichtlich nicht öffentlich

7. Genehmigung eines Kaufvertrages

öffentlich

8. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
9. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für Planungsleistungen in Bauleitplanverfahren
10. Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Linden für das Gebiet „südlich des Holtweges (L 150), westlich der Bebauung Goldberg, nördlich der Hauptstraße und östlich des Hennstedter Weges“
hier: Aufstellungsbeschluss
11. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Linden für das Gebiet „südlich des Holtweges (L 150), westlich der Bebauung Goldberg, nördlich der Hauptstraße und östlich des Hennstedter Weges“
hier: Aufstellungsbeschluss
12. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karl-Heinz Popp

Der Bürgermeister

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende. Beim Betreten und Verlassen des Sitzungsortes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Linden

Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Linden über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Artikel 1

Die Eingangsformel wird neu gefasst:

Auf Grund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1 und 3 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6, 18 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.12.2019 folgende Satzung erlassen:

Artikel 2

§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht wird wie folgt geändert

- (1) Die Steuerpflicht entsteht ab dem 1. des Monats, der auf den Zeitpunkt der Aufnahme des Hundes in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb folgt; frühestens ab dem Monat der auf den Monat folgt, in dem der Hund 3 Monate alt wird.
- (2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.
- (3) Die Steuerpflicht endet ab dem 1. des Monats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht.
- (4) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters endet die Steuerpflicht ab dem 01. des Monats, in dem der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem auf den Zuzug folgenden 01. des Monats.

Artikel 3

Diese 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Linden über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Linden, den 10.12.2020

gez. *Karl-Heinz Popp*

Der Bürgermeister

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtdirektor

Im Auftrag

Niels Vogt

Gemeinde Pahlen

Gemeinde Pahlen

Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung

der Gemeindevertretung Pahlen



am Montag, 18. Januar 2021, um 19:00 Uhr

in der Gaststätte „Pahlazzo“, Hauptstr. 27, 25794 Pahlen

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 30.11.2020
3. Mitteilungen
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Hesen“ der Gemeinde Pahlen für das Gebiet „östlich der Bebauung Heese, südlich der Bergstraße, westlich der Teiche am Klumpen“ hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
5. Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen (Solarpark Pahlen II) für das Gebiet „Teilbereich 1 - nordwestlich der Hauptstraße und westlich der Teichanlage Angelhof Thode“ und „Teilbereich 2 - südlich der Hauptstraße und nördlich der Bebauung Höchster Berg 2 - 4, angrenzend an den bestehenden Solarpark“ hier: Aufstellungsbeschluss
6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Pahlen (Solarpark Pahlen II) für das Gebiet „Teilbereich 1 - nordwestlich der Hauptstraße und westlich der Teichanlage Angelhof Thode“ und „Teilbereich 2 - südlich der Hauptstraße und nördlich der Bebauung Höchster Berg 2 - 4, angrenzend an den bestehenden Solarpark“ hier: Aufstellungsbeschluss
7. Sachstandsbericht zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Pahlen „Sportplatzflächen“ für das Gebiet „Sportplatzfläche nördlich und westlich des großen Parkplatzes Pahlazzo“
8. 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Pahlen über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
9. Straßen- und Wegeangelegenheiten
10. Einrichtung einer 30er-Zone im Lütjenkamp
11. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

12. Erlass einer Hundesteuerforderung

öffentlich

13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Thorsten Reepenn*

Der Bürgermeister

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende. Beim Betreten und Verlassen des Sitzungsortes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Gemeinde Süderheistedt



Gemeinde Süderheistedt

Der Ausschussvorsitzende



Einladung zur Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Süderheistedt

am Samstag, 30. Januar 2021, um 10:00 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus, Mühlenstr. 4, 25779 Süderheistedt

Die Ausschussmitglieder werden gebeten, mobil zu sein, da eine Ortsbesichtigung stattfinden soll.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 3 der letzten Sitzung vom 09.01.2020
3. Mitteilungen
4. Planungen für 2021
5. Detailfragen zum Thema Radwegeausbau in Hägen und dem Ausbau der L 239
6. Besichtigung des Kindergartenbaues
7. Aufstellung bzw. Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes
8. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Volker Siem Peters*

Der Ausschussvorsitzende

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende. Beim Betreten und Verlassen des Sitzungsortes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Gemeinden Süderheistedt, Norderheistedt und Barkenholm

Gemeinde Süderheistedt

Die Ausschussvorsitzende



Einladung zur Sitzung des Feuerwehrausschusses der Gemeinden Süderheistedt- Norderheistedt-Barkenholm

am Dienstag, 19. Januar 2021, um 20:00 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus, Mühlenstr. 4, 25779 Süderheistedt

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.11.2019
3. Mitteilungen
4. Investitionsplan der Feuerwehr Süderheistedt
5. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Birgit Meier*

Die Ausschussvorsitzende

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende. Beim Betreten und Verlassen des Sitzungsortes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende. Beim Betreten und Verlassen des Sitzungsortes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Gemeinde Tellingstedt



Gemeinde Tellingstedt
Die Bürgermeisterin



Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Tellingstedt

am **Mittwoch, 20. Januar 2021, um 19:00 Uhr**
in der GGS Tellingstedt, Schulweg 1 - 4, Multifunktionsraum -
Gebäude 1, 25782 Tellingstedt

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 14.12.2020
3. Mitteilungen
4. Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tellingstedt zur Darstellung einer „Sonderbaufläche (S) Garten- und Landschaftsbau“ für das Gebiet „nordwestlich des Eichenweges und nordöstlich der Straße Mühlenberg“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
5. Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tellingstedt zur Darstellung einer „Sonderbaufläche (S) Garten- und Landschaftsbau“ für das Gebiet „nordwestlich des Eichenweges und nordöstlich der Straße Mühlenberg“
hier: abschließender Beschluss
6. Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Tellingstedt Nr. 26 zur Ausweisung eines „Sondergebietes (SO) Garten- und Landschaftsbau“ für das Gebiet „nordwestlich des Eichenweges und nordöstlich der Straße Mühlenberg“
hier: zweiter erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
7. Beschluss über einen Bürgerentscheid
hier: Sanierung des Freibades der Gemeinde Tellingstedt
8. Erschließung des 5. und 6. Bauabschnittes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 16 - Heider Straße
hier: Auftragsvergabe
9. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

10. Bekanntgabe der Stellungnahmen nach § 36 BauGB zum gemeindlichen Einvernehmen zu Bauanträgen
11. Abschluss eines Vorvertrages
12. Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages
13. Genehmigung eines Mietvertrages über einen Stellplatz
14. Genehmigung eines Mietvertrages
15. Genehmigung eines Änderungsvertrages

öffentlich

16. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Elke Jasper

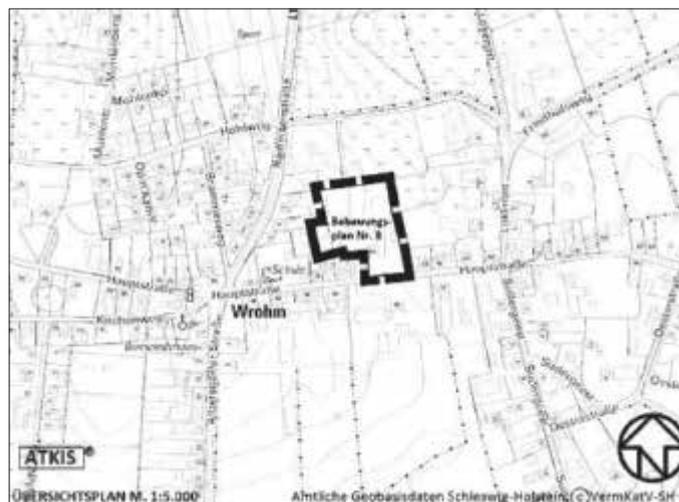
Die Bürgermeisterin

Gemeinde Wrohm



Bekanntmachung der Gemeinde Wrohm

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Wrohm für das Gebiet „Grundstück Hauptstraße 41“ nach § 3 Abs. 2 BauGB



Die Auslegung des von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.12.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Wrohm für das Gebiet „Grundstück Hauptstraße 41“ sowie die Begründung erfolgt

vom 25.01.2021 bis 26.02.2021

Aufgrund der derzeit bestehenden Situation ist das Verwaltungsgebäude des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, nur eingeschränkt betretbar. Für die Einsicht der Auslegungsunterlagen ist im Vorwege telefonisch ein Termin zu vereinbaren. Zur Abstimmung eines kurzfristigen Termins setzen Sie sich bitte mit Herrn Maaßen (Telefon: 04836 990-19 oder per E-Mail Hans.Maassen@amt-eider.de) in Verbindung.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider/Bürgerservice/Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-eider.de gesendet werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder - wie oben angegeben nach telefonischer Vereinbarung - zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde

den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Planungsziel ist es, im Plangebiet die Voraussetzungen zur Schaffung von Wohnraum zu schaffen. Die Ausweisung erfolgt als „Allgemeines Wohngebiet“.

Es liegen folgende umweltrelevante Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Artenschutzrechtlicher Fachbreitrag
- (2) Naturschutz und Landschaftspflege als Teil der Begründung
- (3) Landschaftsplan der Gemeinde Wrohm

Insbesondere wurden die Belange des Artenschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege als Teil der Begründung berücksichtigt. Hierzu erfolgte eine artenschutzrechtliche Betrachtung, um das Auslösen von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen zu überprüfen. Betrachtet wurden alle rechtlich relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie sowie alle europäischen Vogelarten im Sinne der Vogelschutzrichtlinie, die potentiell im Plangeltungsbereich vorkommen können. Beim Eintreten artenschutzrechtlicher Verbote werden entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verboten oder CEF-Maßnahmen aufgezeigt. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden im Teil der Begründung berücksichtigt.

Bei dem Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Wrohm handelt es sich um ein Verfahren nach § 13a BauGB. Eine frühzeitige öffentliche Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde nicht durchgeführt. Entsprechende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen daher aktuell nicht vor.

Hennstedt, den 16.12.2020

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 1/2021 des Amtes KLG Eider am 15.01.2021 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider

Amt Eider



Kirchenseite

Ev.-luth. Kirchengemeinde Hennstedt

Gottesdienste und Veranstaltungen Januar 2021



Zum Redaktionsschluss finden je nach Entwicklung der Entscheidungen des Kirchengemeinderates unsere Gottesdienste im Januar 2021 wie folgt statt:

So., 17.01.2021	10:00 Uhr	Gottesdienst	Pastor Rust
So., 24.01.2021	10:00 Uhr	Gottesdienst	Pastor Rust
So., 31.01.2021	18:30 Uhr	Abendgottesdienst	Pastor Rust

Aktuelle Termine und Hinweise finden Sie auf unserer Homepage www.kirche-hennstedt.de

Tourismus aktuell

eider

Neues Jahr - neues Glück!

Abfrage Veranstaltungen für das Freizeitmagazin Dithmarschen Ausgabe Frühjahr/Sommer

Liebe Akteur*innen der Flusslandschaft Eider,

wir schauen vertrauensvoll in die Zukunft und hoffen, dass im Jahr 2021 wieder Veranstaltungen durchgeführt werden können.

Wir bitten Sie deshalb um Mitteilung touristisch relevanter Veranstaltungen für den Zeitraum **März bis Ende August 2021**.

Bitte teilen Sie uns Ihre Veranstaltungen bis spätestens 27. Januar 2021 mit.

Veranstaltungen können z. B. aus diesen Kategorien sein: Natur- & Wanderführungen, Radtouren, Märkte/Feste/Events, Kulinarisches, Vortrag/Lesung/Vorführung, Kultur/Kirche.

Das Freizeitmagazin ist gleichermaßen bei Gästen und Dithmarschern sehr beliebt und liegt flächendeckend in ganz Dithmarschen kostenlos aus.

Die Veranstaltungen werden zudem in den Veranstaltungskalender auf www.echt-eider.de eingepflegt.

Wir freuen uns über viele Zulieferungen.

Regionalmanagement Tourismus Flusslandschaft Eider

Christina Will

Tel.: 04836 990 87

E-Mail: christina.will@amt-eider.de



Schalkholzer Mittelalterspektakel

**Die nächste Ausgabe
erscheint
am 29. Januar 2021.**

Gemeinde Delve

Bürgersprechstunde und Gemeindevertretung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Delve,

auch 2021 bleibt es dabei: jeden ersten Donnerstag im Monat findet von 18:15 Uhr bis mindestens 19:00 Uhr unsere Bürgersprechstunde statt. Beim Betreten des Marktreffs ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht. Während der Gespräche am Tisch ist keine Maske notwendig, da wir die Abstandsregel von mindestens 1,5 m Abstand untereinander einhalten. Das gleiche gilt für die Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 21.01. um 19:30 Uhr, die in der Sporthalle stattfinden wird.

Die Gemeindevertretung wünscht allen Lesern ein gesundes und glückliches Jahr 2021.

Matthias Retzlaff

Bürgermeister

Gemeinden Delve und Hollingstedt

SoVD Ortsverband Delve und Hollingstedt lädt ein ... Saarschleife

Tag 1 - Anreise

Fahrt mit Frühstückspause ins Best Western Hotel in Saarbrücken. Nach dem Check-In gemeinsames Abendessen.

Tag 2 - Saarlouis-Saarbrücken

Mit der Reiseleitung geht es nach Saarlouis. Die ehemalige Festung bestimmt den sechseckigen Grundriss der Innenstadt. Danach fahren wir nach Saarbrücken. Der Rundgang führt uns am Schloss vorbei und zur Ludwigskirche. Im Anschluss bleibt Zeit für eigene Erkundungen.

Tag 3 - Saarschleife - Luxemburg

Heute führt uns der Ausflug nach Orscholz zum Aussichtspunkt Cloef. Die Cloef ist eine grandiose Aussicht auf die Saarschleife. Es geht weiter nach Luxemburg zu einer Stadtführung. Malerische Plätze, urige Altstadtgassen, Gärten und das großherzogliche Schloss sind das Ziel.

Tag 4 - Mettlach

Wir besuchen Villeroy & Boch. Nach einem Unternehmensfilm haben wir Gelegenheit zur Erkundung: Museum, Produktionsstätten, Outlet-Center und Spaziergang im Park. Auf dem Rückweg per Schiff nach Saarbrücken passieren wir die Burgruine Montclair und weitere malerische Städte. (zzgl. 18,- € p. P.)

Tag 5 - Völklingen und Trier

Am Vormittag erkunden wir die Völklinger Hütte, nicht nur eine beliebte Attraktion, sondern Weltkulturerbe. Nach einer Mittagspause geht es weiter nach Trier, der ältesten Stadt Deutschlands. Hier erfahren Sie während eines Stadtrundganges alles Wissenswerte.

Tag 6 - Rückreise

Das Hotel:

- 4 Sterne Best Western-Hotel
- alle Zimmer mit Bad oder Dusche/WC
- Sauna und Lift vorhanden.

Preis:

Im Reisepreis enthalten:

- Fahrt im Fernreisebus inkl. Frühstück
- 5 x Übernachtung mit Frühstück und Abendessen
- Eintritt Villeroy & Boch
- Besuch des Cloef

- Stadtführung Luxemburg mit örtlicher Vagab und Reiseleitung
- Ausflug Saarlouis und Saarbrücken mit örtlicher Vagab und Reiseleitung
- Eintritt Völklinger Hütte, Villa Borg
- Stadtrundgang Trier mit örtlicher Vagabund Reiseleitung

Personalausweis erforderlich

Reisepreis (mind. 30 Pers.):	655€
Einzelzimmerzuschlag:	114€
Anmeldungen bei:	Edda Sommer
	Tel: 04803 262

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von Neubauer Touristik eine Buchungsbestätigung mit der Aufforderung zur Anzahlung.

Jahreshauptversammlung „Wi für Uns“ e. V.



Aus Gründen der notwendigen Kontaktbeschränkungen fällt die für den **21. Januar 2021** geplante Jahreshauptversammlung aus. Einen Ersatztermin gibt es noch nicht.

Wir wünschen allen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2021! So bald es möglich ist und es uns verantwortbar scheint, werden wir wieder mit der Planung von Events beginnen. Nach wie vor steht unser Hilfsangebot für alle Bedürftigen oder durch Corona ans Haus Gebundenen (Unterstützung durch Einkäufe o. ä.).

Bitte wendet euch an Regine Retzlaff (04803 1558).

Passt auf Euch auf und bleibt Gesund!

Der Vorstand

Gemeinde Hennstedt



www.hennstedt-Dithmarschen.de

Sprechstunde der Bürgermeisterin der Gemeinde Hennstedt

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Hennstedt bietet jede Donnerstag von 18:00 bis 19:00 Uhr im Bürgerbüro im Inne Merrn. Hierzu sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hennstedt herzlich eingeladen.



SoVD Ortsverband Hennstedt

www.sovd-hennstedt.de

Das vergangene Jahr liegt nicht nur mit negativen und traurigen, sondern auch mit einigen guten Erinnerungen hinter uns.

Bis zum 14. März fanden noch Veranstaltungen statt, u. a. Grünkohlessen mit Neujahrsempfang im Schützenhof in Schalkholz. Unsere für den 15. März geplante Hauptversammlung mussten wir bereits absagen, denn ab diesen Zeitpunkt stand das aktive Vereinsleben still und niemand ahnte, wie viele Monate dieser Zustand anhalten würde - alle Veranstaltungen bis zum Jahresende mussten wir absagen.

Zu Ostern haben wir viele ältere Mitglieder angerufen und Mut gemacht. Alle Jubilare 10 und 25 Jahre Mitgliedschaft wurden mit Urkunden, Nadeln und Geschenk vom Vorstandsteam aufgesucht. 16 Geburtstagskinder wurden besucht. 1 Silberhochzeit und mehrere goldene Hochzeiten.

Die Ehrenmitglieder bekamen persönlich ein Weihnachtsgeschenk überreicht.

Zum Jahreswechsel überraschte der 1. Vorsitzende alle Vorstandsmitglieder mit einem Präsent als Dankeschön für die geleistete Arbeit im Jahr 2020.

Alle Besuche fanden natürlich unter Beachtung der Hygienevorschriften statt.

Die Pandemie wird uns auch im neuen Jahr noch weiter einschränken, somit wird der Veranstaltungskalender 2021 für den SoVD Ortsverband nicht erscheinen.

Sobald diese Pandemie es zulässt, werden wir Termine rechtzeitig bekannt geben.

Allen Mitgliedern wünschen wir trotz Geduld und diversen Einschränkungen ein gesundes Neues Jahr 2021.

Vor allen Dingen bleibt gesund.

Heinz Martin Bock

1. Vorsitzender

Gemeinde Kleve



www.kleve-dithmarschen.de

Stellenausschreibung

Der Kinnergoorn
„De Lütten Landlüüd“ e. V.
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt
eine



staatlich anerkannte Erzieherin/einen staatlich
anerkannten Erzieher (w/m/d)

mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von
20 - 30 Stunden (Teilzeit). Eine ausführliche Stellenbe-
schreibung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde
Kleve unter www.kleve-dithmarschen.de/neuigkeiten. Wei-
tere Informationen zu unserer Kita finden Sie unter www.kleve-dithmarschen.de/vereine/kinnergoorn-de-luetten-landlueued.

Gemeinde Linden



www.linden-holstein.de

Jahreshauptversammlung Ringreitergilde Linden

Ringreitergilde Linden

Vorsitzende: Christiane Piepgras
Nachtkoppeln 1A, 25791 Linden
info@ringreitergilde-linden.de
Tel.: 0172/7585790

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2021

Dazu möchten wir alle aktiven Ringreiter, Ehrenmitglieder,
Freunde unserer Gilde und interessierte Gäste recht herzlich
einladen.

Freitag, den 12. Februar 2021 um 20:00 Uhr in der Gaststätte
Lindenhof in Linden.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Verlesung des Protokolls mit anschließender Aussprache
3. Jahresrückblick 2020
4. Kassenbericht der Kassenwartin
5. Kassenprüfungsbericht durch die Kassenprüferinnen und Entlastung des Vorstandes
6. Termine 2021
7. Wahlen (1. Vorsitz, Schriftführer/in, Kassenwart, Kassenprüfer/in)
8. Pokalringreiten 2021
9. Verschiedenes

Über Vorschläge zu dem Punkt 9 würden wir uns sehr freuen.
Vorschläge bitte zur 1. Vorsitzenden.

Wir bitten um rege Teilnahme aller aktiven Ringreiter und freuen uns auf einen anregenden Abend.

Sollte aufgrund von Verboten die Versammlung nicht stattfinden können, laden wir hiermit für den 12. März 2021 um 20:00 Uhr ein.

Mit reiterlichem Gruß

Der Vorstand

Gemeinde Lunden



Wöchentliche Bürgersprechstunde der Gemeinde Lunden

Der Bürgermeister Jörn Walter bietet für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lunden eine wöchentliche Sprechstunde an.

Sie treffen ihn jeden Donnerstag in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr im „Alten Amt“ in der Nordbahnhofstraße.

Bosselverein Kirchspiel Lunden

Liebe Boßlerinnen, liebe Boßler, liebe Boßeljugend,

wir haben ein Jahr fast ohne Boßelveranstaltungen hinter uns:
3 Feldkämpfe gegen die Vereinigten Köge, Westerdeichstrich
und Koldenbüttel, Jubiläum in Marne, Werner-Köster-Pokal in
Krempel.

Für kurze Zeit hat das Jugendtraining stattgefunden.

Die geplanten Jahreshauptversammlungen vom Boßelverein
Kirchspiel Lunden und Boßelverein Krempel finden nicht zu den
angesetzten Terminen statt. Neue Termine werden kurzfristig
bekannt gegeben.

Bis Ende März 2021 sind vorerst alle Termine abgesagt. Die
Europameisterschaft wurde auf Mai 2022 verlegt.

Ich würde mich sehr freuen, wenn nach dieser langen Zwangs-
pause zu gegebener Zeit alle Boßler/innen wieder „heiß“ auf die
Boßelkugel sind und ihr zahlreich zu den Trainingseinheiten da
seid.

Unser Boßelsport lässt sich von Corona nicht unterkriegen!

Ich wünsche Euch allen einen guten Rutsch ins neue Jahr und
hoffe, dass wir die Phase gesund überstehen.

Lüch op

Klaus Peters

1. Vorsitzender BV Ksp Lunden

1. Vorsitzender BV Krempel

Gemeinden Pahlen, Dörpling, Tielenhemme und Wallen

Erreichbarkeit Kümmerer

Tel.: 01520 1710622
E-Mail: kuemmerer@gemeinde-pahlen.de
Web: Homepage der Gemeinde Pahlen „Kümmerer“
persönlich: dienstags, 10:00 bis 12:00 Uhr und
16:30 bis 18:30 Uhr
Mühlenkamp 17, Pahlen
(ehem. Gebäude der Raiffeisenbank)

Mit freundlichen Grüßen

Udo Lehmann

Kümmerer Pahlen, Dörpling, Tielenhemme, Wallen

Gemeinde Tellingstedt



**Monatliche Sprechstunde
der Bürgermeisterin
der Gemeinde Tellingstedt**



Liebe Tellingstedter/innen,

der nächste Sprechtag findet wieder am Donnerstag, 28. Januar 2021 in der Zeit von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Besprechungsraum im „Alten Amt Tellingstedt“, Teichstraße 1, zu erreichen über den Hintereingang, statt.

Jugendliche der Gemeinde Tellingstedt sind auch herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Jasper

Ihre Bürgermeisterin

Sonstiges

De Plattdüütsche Eck



Dat neede Jahr is dor.

Nu is dat Jahr 2020 rum, dor bin ik ni truurig um. Dat Jahr hett uns de Corona bröcht, dor heff ik wirkli ni no söcht. Wat is in dat Jahr alln's ween, dat kunn'n wi in de Zeitung sehn. Ok dat Fernsehen weer vun dat Thema full, Corona worr ni better, is eenfach to dull.

De Maske is groot in'n Mood', ik over dreeg veel leever een'n Hoot. Wat warrt dat Jahr 2021 uns bring'n?

Mööt wi wieder mit Corona ring'n?

Wüllt wi uns doch op de Sprütten verloten, wenn dat klappt, künn't wi wedder ruhig slopen.

Beste Gesundheitswünsche un allns Goode to dat neede Jahr vun Elisabeth Müller, Januar 2021

Helfer in schweren Stunden



**Bestattungsinstitut
Ramcke**
fachgeprüfter Bestatter



nach Iso-Norm zertifiziert

- alle Bestattungsarten
- Erledigung aller Formalitäten
- Organisation aller Termine u. Wünsche
- Trauerdrucksachen
- Bestattungsvorsorge

24 Stunden für Sie da !

Telefon : 04838 - 1376

Kirchspielbezirke mit allen Gemeinden :
**Tellingstedt - Hennstedt - Delve - Pahlen
 Heide - Weddingstedt - Nordhastedt
 Albersdorf**

Offenstall / Pferdestall / Weide
mit Unterstand gesucht. Ich suche durch Umzug für meine 3 Tinkerstuten einen neuen Stall zum pachten. Kontakt über 01731552682

**Stück für Stück zum
Erfolg, mit uns!**

Ihre persönliche Ansprechpartnerin
Antje Bergholz • 039931/ 579-67



Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
E-Mail: a.bergholz@wittich-sietow.de



Inh. Matthias Jebe
Gastronomie-Service - Tischdeckenverleih - Gardinen-Service - chemische Reinigung

Hol- und Bringservice für

- Haushaltswäsche
- Kittel und Oberhemden
- Tischwäsche

Annahmestellen in ganz Dithmarschen

Schulstraße 16 - **25779 Hennstedt**
 Telefon (04836) 1389 - Telefax (04836) 9954 89
 www.waescherei-jebe.de - E-Mail: waescherei-jebe@t-online.de



Ihre iperdi Filiale in Heide startet durch!

Mit neuer Mannschaft sind wir auch weiterhin
Ihr Personaldienstleister für Heide und Umgebung.

Seit Anfang Oktober 2020 hat **Frau Pia Stoepel** das Ruder übernommen.
Nach 5 Jahren **iperdi** ist sie sturmerprobt und immer auf Kurs.
Frau Stoepel und die neue Crew in Heide freuen sich auf bestehende, neue und ehemalige Kunden.



mehr als nur ein Job!

iperdi HL GmbH, Markt 23, 25746 Heide, 0481 . 59 98 02-0, heide@iperdi.de
www.iperdi.de, https://de-de.facebook.com/iperdi.deutschland

Gesundheit... wichtiger denn je

**ZUHAUSE
LIEBEVOLL
UMSORGT**



**AMBULANTER
PFLEGEDIENST
TELLINGSTEDT**

www.pflegedienst-tellingstedt.de
Teichstr. 1 | 25782 Tellingstedt
Fon: 04838 70 48 488

A. Löbkens & G. Lemke
**ambulante
Pflege Daheim**
Ferdinand-Neelsen Str. 1
25779 Fedderingen

Tel. 0 48 36 / 86 1416 - Fax 0 48 36 / 86 15 81
Vertrauen ist der Weg zu einer guten und fürsorglichen Pflege!

Unsere Leistungen:

- Häusliche Krankenpflege
- Ausführung ärztlicher Verordnungen
- Beratung und Pflegeleistungen der Pflegeversicherung

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern! Rund um die Uhr!

Saft und Kraft fürs Immunsystem

(djd). Kälte, Nässe und grassierende Viren: Die kühle Jahreszeit verlangt dem Körper viel ab und kann Vitaminreserven und Abwehrkräfte schnell erschöpfen. Darum sollte man jetzt gegensteuern. Diese Dringlichkeit haben viele Deutsche laut einer aktuellen Umfrage des Fruit Juice Science Centre erkannt. 36 Prozent sind sich der Bedeutung ihres Immunsystems durch die Pandemie stärker bewusst als zuvor. Ein zentraler Faktor ist die Ernährung. Immerhin wissen 62 Prozent der Befragten, dass Vitamin C eine entscheidende Rolle spielt. Experte Dr. Rubach: „Eine Reihe von Studien hat gezeigt, dass 100-prozentiger Fruchtsaft, insbesondere Orangensaft, eine wertvolle Quelle für wichtige Nährstoffe wie Vitamin C, Folat und pflanzliche Bioaktivstoffe ist.“ Mehr unter www.fruitjuicesciencecentre.eu/de.



Wer täglich ein Glas Orangensaft trinkt, hat schon viel für einen gut gefüllten Vitaminspeicher getan.

Foto: djd/www.fruitjuicematters.de/iStockphoto/mediaphotos



Ambulanter Pflegedienst
Wilhelmstraße 71
25774 Lunden
Tel. (04882) 6054565
Wir kümmern uns! Inh. Horst-Dieter Tödter

Das Senioren- und Pflegeheim
◆ Stelle-Wittenwurth GmbH ◆



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:
Sofort oder später

Koch (Bezahlung VHB) **und**
Küchenhilfe (tarifl. Bezahlung)
in Vollzeit mit Kocherfahrung

Bewerbung bitte an:
Haus Landblick - Allee 32
25795 Stelle-Wittenwurth - Tel. 0 48 37 / 2 80

ÄLTER, BUNTER,
MUNTERER

DRK-Kreisverband
Dithmarschen e.V.



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Lange gut leben. In Dithmarschen.

- Beratung
- Ambulante Betreuung und Pflege
- Notruf und Assistenzsysteme
- Menü-Service
- Tagespflege
- Ambulante Betreuungsgruppen Demenz
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Stationäre Pflege

Kostenlose Beratung. Rund um die Uhr.
08000 365 000



Lust auf eine neue Küche?

Wir planen nach Ihren Bedürfnissen, Wünschen & Budget!

Wir begleiten Sie von der Idee über die Planung bis zur Montage. Jede Küche ist ein Unikat! Termine nach Vereinbarung!

LS Küchen & Montagen
Lothar Schmak

Ausstellung: Süderstr. 4
Süderstr. 32 · 25779 Hennstedt
Tel.: 04836/2152602 · Mobil: 01523/4150844

www.LS-Kuechen.de

Zimmerei u. Dachdeckerei
Thomas Behrens
Wenn es gut werden soll...

An der Sandkuhle 16 · 25799 Wrohm
Telefon 0170 49 18 910
kontakt@zimmerei-thomas-behrens.de
www.zimmerei-thomas-behrens.de

- Dachstühle • Holzrahmenbau
- Gaubenbau • Terrassen- und Eingangsüberdachungen
- Carports • Dacheindeckungen
- Altbausanierungen • Innenausbau
- Einbau von Dachflächenfenstern
- Schieferarbeiten
- Schornsteinverkleidungen
- Klempnerarbeiten (Dachrinnen)
- Energetische Sanierungen
- Wärmeschutz • Hallenbau
- Asbestsanierungen nach TRGS 519

Wohnkomfort für heute und morgen

(djd). Die Nachfrage nach altersgerechtem Wohnraum steigt beständig. Wer neu baut, kann von vornherein auf Flexibilität und Barrierefreiheit achten. „Ein ebenerdiger Bungalow ohne Treppen und Schwellen, dafür mit breiten Türen sowie ein offener Grundriss mit großzügigen Bewegungsflächen bietet Älteren wie auch Familien viel Komfort“, erklärt etwa Siegfried Lettko vom Fertighaushersteller WeberHaus. Dabei solle das Haus am besten so geplant werden, dass ein getrenntes Schlafzimmer oder ein Gästebereich mit Badezimmer möglich seien. Bei Bedarf könne dann eine Pflegekraft einziehen. In einem Haus mit mehreren Stockwerken lässt sich beispielsweise ein Fahrstuhl einbauen oder der Einbau vorbereiten. Eine Walk-in-Dusche sorgt im Badezimmer für altersgerechten Komfort. Infos: www.weberhaus.de.

EINER WIE DU
kann Großes bewegen.

Dahmlos
Unternehmensberatung GmbH

Tellingstedt
048 38 - 78 700
www.dahmlos.de

Verändere Deine Welt. Werde Landschaftsgärtner.

Neueste Informationen sind nur ein Klick entfernt! www.landschaftsgaertner.com

team baucenter Tellingstedt
bau · energie

Ihre Baustoff-Spezialisten

- sanieren
- modernisieren
- bauen

Telefon 04838/7854-0
www.team.de

Wir machen's möglich!

Ihre eigenen 4-Wände

Michael Timm
Zimmerei

- ◆ Ausführung von sämtlichen Zimmererarbeiten
- ◆ Innenausbau ◆ Gerüstbau ◆ Dacheindeckung
- ◆ Asbestsanierung/-entsorgung nach TRGS 519

Tel.: 0 48 82 / 50 21 ◆ Mobil: 01 75 / 8 40 76 07
Fax: 0 48 82 / 57 71 ◆ zimmerei-timm@t-online.de

SF Bau Nord

Pflastern - Abbruch - Tiefbau - Erdbau

Sascha Frahm
Wilhelmstraße 53 25774 Lunden
Tel. 0160-93211044
sf.bau.nord@gmail.com





**Gartengestaltung
Baggerarbeiten
Baumaschinenvermietung**

www.kruse-gartenbau.de



Gartenbau Kruse
Hauptstraße 9 · 25779 Wiemerstedt

info@kruse-gartenbau.de
Telefon 0 48 36 - 9 96 72 61
Mobil 01 71 - 3 69 43 35

Rotes Metall für grüne Bauten

(djd). Kupfer spielt eine wichtige Rolle in der Architektur und Gebäudeplanung - vor allem bei Installationen, die sich in der Gebäudehülle verbergen. Denn bei näherer Betrachtung zeigt sich: Je "grüner" ein Gebäude ist, desto mehr Kupfer ist darin verbaut. Der hervorragende Strom- und Wärmeleiter ist ein Schlüsselwerkstoff für Gebäude, deren Planung, Bau und Betrieb negative Auswirkungen auf Umwelt und Klima möglichst gering halten oder die sogar positive Umweltaspekte erzielen. Unter www.kupferinstitut.de gibt es mehr Hintergrundinfos zum Einsatz des Halbedelmetalls beim Green Building. Kupfer spielt wichtige Rollen in der Elektroinstallation, in der Nutzung von erneuerbaren Energien und im Wärmetransport von Heiz- und Trinkwassersystemen.



Kupfer spielt in der Architektur eine wichtige Rolle bei der Fasadengestaltung, aber auch beim nachhaltigen, grünen Bauen.
Foto: djd/Deutsches Kupferinstitut

Fliesenfachbetrieb

Voß & Kruse

Meisterbetrieb

- Estrich- und Trockenbauarbeiten
- Exklusivbäder
- Individuelle Mosaikarbeiten
- Komplett-Badsanierungen
- Modernisierungen

Renovierungen
und Umbauten
aus einer Hand!

Bahnhofstr. 34 · 24803 Erfde
Tel. (0 48 36) 84 79 · Mobil (01 70) 9 65 33 19 Kruse · Mobil (01 70) 2 11 84 26 Voß
www.fliesenleger-voss-kruseGmbH.de

Ihr zuverlässiger & preiswerter Lieferant vor Ort

Diesel · Heizöl · Premium Heizöl
Markenschmierstoffe · NORDGAS-Flüssiggas



KLINGER

MINERALÖLE

JOHANNES KLINGER GmbH & Co. KG
25746 Heide
Telefon 0481 - 8560-0

Auch nach Geschäftsschluss erreichbar:
Claus Schmidt Tel. 0151 - 16119061
E-Mail: schmidt@klingerkg.de

Maurermeister Tjark Martens

Am Dingdang 16
25779 Fedderingen

Tel. 0 48 36 / 99 52 64
Mobil: 0174 / 17 58 706



- Neu u. Anbau
- Sanier- u. Fliesenarbeiten
- Wärmeverbundsystem



MÖBELBAU
INNENAUSBAU
KÜCHEN
FENSTER
TÜREN
REPARATUREN

TISCHLEREI

CHRISTIAN NÖHRING

DÖRPSTRAAT 5 · 25876 HUDE
TEL. 04884/90997-90
MOBIL 0176/7218-7241
INFO@TISCHLEREI-NOEHRING.DE
WWW.TISCHLEREI-NOEHRING.DE

Wir haben für jeden die richtige Säge !

Qualitäts-Marken mit Top-Angeboten:









Akku-, Elektro-, Benzinsägen

TOP-Qualität schon ab 179,-€

TH. Witte

Lieber gleich zu Witte!

Land- & Baumaschinen

Werkstatt:
Dorfstraße 60a
Tel.: 04837/252

in
25774
Hemme

Büro:
Sumpferpelweg 10
Tel.: 04837/549

www.Witte-Hemme.de

Lohn- und Hausmeisterservice
Holzarbeiten mit Teleportervermietung
und Stubbenfräsen

Volker Sötje

Flehder Chaussee 11

25776 Flehde

Tel. (04882) 1085

Mobil 01 51/1651 5856

E-Mail: volkersoetje@web.de

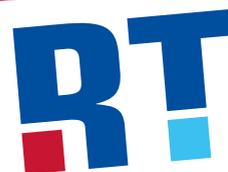


Riecke und Theobald

Leidenschaft fürs Handwerk.

SANITÄR HEIZUNG KLIMA

Schulstraße 20 Tel. 04836 - 541
25779 Hennstedt www.rt-shk.de



www.wittich.de

Wir bitten um Vorbestellung



Stapelholmer Landschlachtereier

Heyn

Jürgen-Sohrt-Straße 19 • 24803 Erfde
Telefon: 04333-222 • Telefax: 04333-229
www.Landschlachtereier-Heyn.de

MITTAGSTISCH

vom 11. Januar bis 13. Februar 2020

Täglich von 10.30 bis 12.30 Uhr



- Mo. 11.01. Nudeln mit Hacksoße, Nachtisch
- Di. 12.01. R.-Leber, Kartoffelpüree, Apfelmus, Zwiebeln
- Mi. 13.01. **Grünkohlsuppe (Portion 1/2 l) 2,80 €**
- Do. 14.01. Spießbraten, Bratkartoffeln, Remo
- Fr. 15.01. Haxe, Sauerkraut, Brötchen
- Mo. 18.01. Hackbraten, SK, Soße, Gemüse
- Di. 19.01. Schnitzel, Bratkartoffeln, Paprikasoße
- Mi. 20.01. **Erbensuppe (Portion 1/2 l) 2,80 €**
- Do. 21.01. Grünkohlmus, Kasseler, Kochwurst
- Fr. 22.01. Schmorripen, SK, Soße, Gemüse
- Mo. 25.01. Lasagne, Nachtisch
- Di. 26.01. Putengeschnetzeltes, Reis, Nachtisch
- Mi. 27.01. **Tomatensuppe (Portion 1/2 l) 2,80 €**

- Do. 28.01. Schnitzel, Bratkartoffeln, Remo
- Fr. 29.01. Mehrbeutel, Fruchtsoße, Schweinebacke
- Mo. 01.02. Nudelaufauf, Tomatensoße, Nachtisch
- Di. 02.02. Gyros, Reis, Krautsalat, Zaziki
- Mi. 03.02. **Erbensuppe (Portion 1/2 l) 2,80 €**
- Do. 04.02. Kasseler im Blätt., Erbsen & Wurzeln, Remo
- Fr. 05.02. Schweinebraten, SK, Soße, Gemüse
- Mo. 08.02. Saure Nacken, Bechamelkart., Rote Bete
- Di. 09.02. Gulasch, Nudeln, Gurkensalat
- Mi. 10.02. **Kartoffelsuppe (Portion 1/2 l) 2,80 €**
- Do. 11.02. Filet Christin, Reis, Nachtisch
- Fr. 12.02. Rouladen, SK, Soße, Gemüse

Portion nur 5,- €

Unsere Angebote gelten vom 11.01. bis 23.01.2021

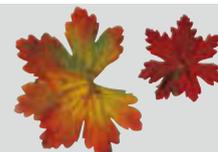
Nacken frisch & geräuchert	1000 g	6,00 €
Bauchfleisch	1000 g	5,00 €
Kochwurst frisch aus dem Rauch	100 g	0,85 €
Dicke Rippe frisch	1000 g	5,00 €
Hackfleisch	1000 g	5,00 €
Kartoffelsalat eig. Herstellung	500 g	2,80 €

Unsere Angebote gelten vom 25.01. bis 13.02.2021

Farmersalat	200 g	1,50 €
Kotelett frisch/geräuchert	1000 g	7,50 €
Nacken im Ganzen	1000 g	5,00 €
Stapelholmer Streichmettwurst grob	Stück	2,00 €
Schweinemettwurst	Stück	3,-/5,- €
Bratwurst fein/gebrüht	Stück	0,50 €

Irrtümer vorbehalten

Helfer in schweren Stunden



Bestattungen V. Manthey

- Erledigung aller Formalitäten
- Erd- & Feuerbestattungen
- Seebestattungen
- Waldbestattungen

Tag und Nacht für Sie erreichbar

Eiderstr. 17 • 25794 Pahlen
Telefon 04803.13 99
Mobil 0160.90 24 82 69

· Pahlen · Delve · Hennstedt · Dellstedt · Tellingstedt

Das einzig Wichtige im Leben sind die Spuren der Liebe, die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.

Albert Schweitzer

